

Gefährdungsermittlung und -beurteilung

Auf- und Abbau von Rollgerüsten (Kleingerüsten)

Arbeitsplatz/Tätigkeit:	Auf- und Abbau eines Rollgerüstes	Bemerkungen Für die Benutzung des Gerüstes gilt Gefährdungsbeurteilung "Benutzen von Gerüsten"
Gefährdungsermittlung durchgeführt am:	12.12.2016	
Teilnehmer:	Julien Andresen, Maren Müller	
letzte Aktualisierung am:	15.12.2016	

Nr.*	Gefährdungs- und Belastungsfaktoren	Risiko*	Schutzmaßnahmen	TOP*	Realisierung			Wirksamkeit geprüft		wirksam		Bemerkungen
					bis wann	verantwortlich	erledigt	wann	verantwortlich	ja	nein	
1	Mechanische Gefährdungen											
1.4	Unkontrolliert bewegte Teile											
1.4.1	Umfallen des Gerüstes	5	Rollgerüste nach Herstellerangaben aufbauen Nur Originalteile verwenden MA regelmäßig unterweisen Nur unterwiesene MA mit dem Aufbau beauftragen Gerüst nur auf tragfähigem Untergrund aufstellen Nur ordnungsgemäße Gerüste zur Verfügung stellen	O T O O T T	immer immer immer immer immer immer	MA MA Vorgesetzter Vorgesetzter MA Vorgesetzter					Die maximale Belaghöhe darf außerhalb von Gebäuden (im Freien bis 8,00 m Höhe) und in Gebäuden bis 12,00 m Höhe betragen.	
1.4.2	Herunterfallende Gerüstteile	4	Montagebereich frei halten	T	immer	MA						
1.5	Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken											
1.5.1	Sturz über Gerüstteile	3	Arbeitsplatz sauber und ordentlich halten Verkehrswege frei halten	O O	immer immer	MA MA						
1.6	Absturz											
1.6.1	Absturz vom Standobjekt	5	Ab 2,00 m Belaghöhe einen dreiteiligen Seitenschutz anbringen. Nie auf der Außenseite auf das Gerüst aufklettern Nur einwandfreie Gerüstteile verwenden	T T T	immer immer immer	MA MA MA					(Handlauf, Knieleiste, Fußleiste). Innen liegende Leiter zum Aufstieg verwenden.	
9	Physische Belastung/ Arbeitsschwere											
9.1	schwere dynamische Arbeit (z.B. manuelle Handhabung von Lasten)											
9.1.1	Immer wiederkehrende Bewegungen, die Gelenke, Muskeln, Sehnen, Knochen der betroffenen Körperpartien (z. B. Arme) überfordern	3	Nach Möglichkeit Hilfsmittel zum Transport einsetzen	T	immer	MA						

Risikomatrix nach Nohl

Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung	Mögliche Schadensschwere			
	leichte Verletzung oder Erkankung	mittelschwere Verletzung oder Erkankung	schwere Verletzung oder Erkankung	möglicher Tod, Katastrophe
sehr gering (ca. 1 mal /5 Jahre)	1	2	3	4
gering (ca. 1 mal / Jahr)	2	3	4	5
mittel (ca. 1 mal / Monat)	3	4	5	6
hoch (ca. mehrmals wöchentlich)	4	5	6	7

Daraus ergibt sich eine Maßzahl zwischen 1 und 7, die in drei Kategorien eingeteilt wird.

Maßzahl	1-2	3-4	5-7
Risiko	gering	signifikant	hoch
	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist nicht erforderlich.	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist angezeigt.	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist dringend erforderlich.

Die Nummerierung der Gefährdungs- und Belastungsfaktoren erfolgt nach der "Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation" Anlage 2 vom 05.05.2015

***TOP** steht für die Art der Gefährdungsminimierung

- T technische Lösung
 - O organisatorische Lösung
 - P Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung
- Die Rangfolge sollte T vor O vor P sein.